

## Rechercheratgeber „Schulgeschichte“

Dieser Rechercheführer führt in die Erforschung und die Quellen zum Schulwesen bis zum Ende des Alten Reichs (1806) ein. Dabei wird nach einfachen Dorf- und den höheren Lateinschulen unterschieden. Den Ausführungen zugrunde liegen Schulwesen und Quellen der Grafschaft Hohenlohe. Doch können die Anmerkungen im Wesentlichen auch auf andere Territorien im deutschen Südwesten übertragen werden. Eine flächendeckende Einrichtung von Dorfschulen erfolgte in Hohenlohe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Zuge der Reformation. Entsprechend liegt der Fokus der folgenden Überlegungen auf dieser Zeit.

### Fragestellungen, die an die Quellen herangetragen werden können

Schulgeschichte lässt sich unter ganz unterschiedlichen Aspekten betrachten, die jeweils gesonderte Methoden der Erforschung erfordern. Zentrale Fragestellungen sind beispielsweise:

- Wie wurde das Schulwesen von Seiten der Herrschaft und der Kirche organisiert und welche Auswirkungen hatte diese Organisation auf eine einzelne Schule?
- Wann wurde eine Schule gegründet? Wann wurde ein bestimmtes Bildungssystem etabliert? Wann erlebte es einschneidende Veränderungen?
- Welches Personal war an einer Schule tätig, welche Qualifikationen brachte es mit und wie wirkte es auf Schule und Ortsgemeinde?
- Wie war der Schulbetrieb im Alltag organisiert und welche Bildungsqualität konnte er bei den Schülern hervorbringen?
- Wie wurde die Institution Schule in die (dörfliche) Gesellschaft integriert?
- Welche Konflikte bestanden mit der Schule (und ihrem Personal) im Spannungsfeld zwischen obrigkeitlicher Autorität und den Ansprüchen der Bevölkerung?
- Wie wurde die Schule räumlich organisiert, welche baulichen Maßnahmen wurden durchgeführt und welche Wirkung erzielten sie?

### Organisation des Schulwesens durch die Herrschaft, das Territorium

Zentrale Quelle zur Organisation einzelner Schulen sind die **Schulordnungen**, die für die Grafschaft bzw. das Fürstentum Hohenlohe in großer Zahl vorliegen. Frühe Exemplare stammen aus dem späten 16., das Gros der Überlieferung aus dem späten 17. und gesamten 18. Jahrhundert. Manche Schulordnungen bezogen sich auf eine bestimmte Schule, andere auf die Gesamtheit der (Dorf-)Schulen in einem Amt oder einer Herrschaft. Besondere Schulen, etwa Lateinschulen oder katholische Schulen im Herrschaftsbereich der Linie Hohenlohe-Waldenburg, dessen Einwohner evangelischen Bekenntnisse waren, waren mit eigenen Ordnungen versehen. Zum Teil sind die Schulordnungen auch in übergeordnete Kirchenordnungen integriert.

Typischerweise definieren Schulordnungen die Zielsetzungen der Bildungsarbeit, den Aufgabenbereich des Schulmeisters, die Pflichten der Schüler und Eltern sowie die Unterrichtsinhalte und -zeiten. Vereinzelt und vor allem für Lateinschulen liegen auch explizite Stunden- und Lehrpläne vor. Ähnliche, wenn nicht gar identische Informationen sind häufig den Instruktionen für Schulmeister zu entnehmen. Schulordnungen finden Sie über eine Volltextsuche im Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs unter dem Stichwort. Zu Instruktionen und anderen

Unterlagen zu den Schulmeistern siehe im Folgenden unter „Personal“.

### **Alltagsbetrieb, Didaktik etc.**

Während Schulordnungen einen Soll-Zustand definieren, kann man sich dem Ist-Zustand über die Protokolle von **Schulvisitationen** annähern. Bei den teils regelmäßig, teils sporadisch vorgenommenen Vor-Ort-Visitationen wurden Schulbetrieb, Qualifikation des Lehrkörpers, Schulgebäude und oftmals auch der Bildungsstand der Schülerschaft überprüft. Häufig wurden bei diesen Gelegenheiten auch spezifische Konflikte dokumentiert, die sich etwa zwischen dem Schulmeister und seinem vorgesetzten Pfarrer oder der örtlichen Bevölkerung entwickelten. Da bei Visitationen in der Regel alle relevanten Parteien gehört wurden, lassen sie einen multiperspektivischen Blick auf die Institution Schule zu. Die Ergebnisse von Schulvisitationen sind häufig als Teil von Kirchenvisitationsprotokollen zu finden. Schulvisitationen finden Sie daher über eine Volltextsuche im Onlinefindmittelsystem des Landesarchivs, wenn Sie dort den Begriff „Visitation“ eingeben und die Trefferliste dann sowohl nach Schul- als auch nach allgemeinen Kirchenvisitationen zum jeweiligen Ort durchsuchen.

### **Personal**

Die hohenlohischen Dorfschulen wurden die gesamte frühe Neuzeit hindurch von Schulmeistern geführt, die über keine akademische Ausbildung verfügten. Häufig handelte es sich um (ökonomisch gescheiterte) Handwerker oder ausgemusterte Soldaten, die auf einen regelmäßigen Lohn angewiesen waren. Insbesondere in kleinen Dörfern waren die Schulmeister auf einen Zuverdienst angewiesen, den sie mit Handwerk, Dienstleistungen und Handel verdienten.

Zudem bewirtschafteten sie kleine landwirtschaftliche Flächen, die ihnen als Lohnanteil überlassen wurden. In vielen Gemeinden kamen dem Schulmeister auch kirchliche Aufgaben (vor allem der Mesnerdienst) zu. Üblicherweise war der Dorfschulmeister die einzige Lehrkraft seiner Schule. Unterstützt wurde dieser allenfalls durch seine Familie oder – im Alter bzw. krankheitshalber – durch eine externe Hilfskraft. Dauerhafte Schulgehilfen (Präzeptoren), wie sie an städtischen Schulen tätig waren, kamen im ländlichen Milieu kaum vor.

Die Quellen zu einzelnen Schulmeistern im historischen Hohenlohe sind vielfältig. Da sie herrschaftliche Diener waren, schlug sich ihre Anstellung und Besoldung im Verwaltungsschriftgut nieder. Bei der Anstellung wurden gewöhnlich eine **Bestallung** (Dienstvertrag) und eine **Instruktion** (Beschreibung der Aufgaben) ausgestellt. In diesen Unterlagen sind unter anderem Angaben zum Dienstantritt und der Besoldung des Schullehrers zu erwarten. Auch rudimentäre Informationen über seinen Vorgänger und seine Herkunft bzw. seine frühere Beschäftigung sind nicht unüblich.

Teilweise lassen sich aus Beilagen dieser Quellen auch Rückschlüsse auf weitere Bewerber und die Bedingungen des Auswahlprozesses ziehen. Diese sind nicht zu vernachlässigen, da sie Indizien auf die Ansprüche enthalten können, die eine Gemeinde an den neuen Schulmeister stellte. Das beschriebene Verwaltungsschriftgut stellt sich dabei je nach Zeit unterschiedlich dar und kann entsprechend auf ganz verschiedenen Wegen gefunden werden. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden solche Informationen noch in sogenannten Dienerbüchern niedergelegt, in denen zu jeder Person knapp die wesentlichen Informationen rund um Aufgabe und Gehalt notiert wurden.

Im 17. und v.a. 18. Jahrhundert finden sich dann immer stärker Einzelakten, die teilweise personenübergreifend, meist aber schon nur zu einer bestimmten Person geführt wurden. Diese Einzelakten betreffen dann entweder nur ein Ereignis, wie z. B. die Einstellung des neuen Lehrers

im Dorf X oder die Versorgung der Witwe des Schulmeisters Y, oder wurden in Annäherung an heutige Personalakten vorgangsübergreifend zu Schulmeister Z geführt. Suchen Sie einen einzelnen Schulmeister bzw. Lehrer, so muss die Suche in unseren Onlinefindmitteln daher je nach Zeitschnitt über die Stichworte „Dienerbuch“ oder den Personennamen oder die jeweilige Schule erfolgen. Bitte beachten Sie im Fall der Suche über den Personennamen, dass Vor- wie Nachname je nach Quelle unterschiedlich geschrieben worden sein werden, weil die Namen noch nicht normiert waren, so dass man sie damals nach Gehör aufschrieb. Sie sollten den gesuchten Namen bei der Volltextsuche also variieren und auch einmal nur nach dem Nachnamen oder „Nachname“ „Schulmeister“ oder „Nachname“ „Lehrer“ suchen, weil die Kombination „Vorname 1 Vorname 2 Nachname“ unter Umständen nicht zum Ziel führt.

Die Dauer der Dienstzeit eines Schulmeisters lässt sich meist nur über die Rechnungen des jeweiligen Herrschaftsgebietes nachvollziehen. In den **Amts- oder Kammerrechnungen** sind die Ausgaben für Dienerbesoldungen, also auch die Entlohnung der Schulmeister verzeichnet. Sollte der Schulmeister namentlich ungenannt bleiben, können, wo noch vorhanden, die **Rechnungsbeilagen** weiterhelfen.

Bei Rechnungen kann sich auch ein genauerer Blick in die betreffenden Jahrgänge lohnen: Wurde zeitweise eine Hilfskraft bezahlt? Erhielt die Witwe des Schulmeisters ein Gnadengehalt oder eine Aufwandsentschädigung für die Fortführung des Unterrichts nach dem Tod ihres Mannes? Erhielt der Schulmeister weitere Zuwendungen für Waren oder Dienstleistungen jenseits des Schulbetriebs? Stieg oder sank sein Einkommen?

Die Rechnungsserien samt –beilagen finden Sie im Hohenlohe-Zentralarchiv in den Archiven der einzelnen hohenlohischen Linien je in einem eigenen Bestand „Rechnungen“, der in der Beständeübersicht (Baumstruktur, in welche die Bestände eingeordnet sind) unter der letzten Beständegruppe, den „sonstigen Beständen“.

Über diese genannten Quellengattungen hinaus finden sich oft einzelne Verwaltungsvorgänge, die den jeweiligen Schulmeister (und seine Schule) betreffen. Zu nennen sind etwa Suppliken (Bittschriften) an die Herrschaft, Beschwerden oder Rechtshändel unter seiner Beteiligung. Entsprechende Akten können, wenn sie nur zur Person des Schulmeisters oder seiner Schule geführt wurden, unter dem Namen des Schulmeisters oder den Stichworten „Schule“ „Ortsname“ gefunden werden.

Unterlagen, die nur Teil einer umfassenderen Akte sind – wie z. B. eine einzelne Supplik eines Schulmeisters – sind normalerweise nicht über die Volltextsuche zu finden, sondern nur über eine systematische Suche über die Findmittel der betreffenden Linie.

Auf jeden Fall sollte die Recherche nach einem Schulmeister und seine Familie auch auf die jeweiligen Kirchenbücher ausgedehnt werden.

Die Handreichung entstand im Rahmen des Projektes *Geschichte vor der Haustüre - Lehrgang für Orts- u. Regionalforscher* unterstützt durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

© 2021 Hohenlohe historisch. Freundeskreis des Hohenlohe-Zentralarchiv e.V.

Autor: Jan Wiechert

Alle Rechte vorbehalten.

